

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Heiligenstedten am 04.11.2021.

Ort: Gemeinde- und Sportzentrum in Heiligenstedten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:36 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Peter Rakowski-Dammann

Gemeindevertreter/in

Uwe Brandt

Ute Dammann

Kerstin Hinz

Wolfgang Hinz

Heidrun Hohn

Andreas Jacobs

Kerstin Kuhrt

Johannes Wacker

Magrit Wacker

Jörn Wiese

Protokollführer/-in

Danny Reese

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Heiligenstedten waren mit Einladung vom 26.10.2021 zu Donnerstag, den 04.11.2021, zu 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Rakowski-Dammann, den Tagesordnungspunkt 10 „Grundstücksangelegenheiten – Grunderwerb für die Errichtung eines gemeindlichen Bauhofes“ nicht öffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 16.09.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht der Verwaltung zur Ausführung von Beschlüssen
- 6 Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Heiligenstedten-Bekmünde für das Jahr 2021
Vorlage: Hst/Ord/639/2021
- 7 Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH zur Finanzierung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte in Heiligenstedten
Vorlage: Hst/HA/445/2021
- 8 Neuwahl eines/einer Vorsitzenden sowie Stellvertreter/-in für den Sport-, Jugend- und Sozialausschuss
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Grunderwerb für die Errichtung eines gemeindlichen Bauhofes
Vorlage: Hst/AfF/072/2021

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rakowski-Dammann stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig; die Sitzung ist öffentlich.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

a.)

Eine Einwohnerin aus der Straße „Wriedsal“ teilt mit, dass der Waldweg vom „Wriedsal“ Richtung Angelsee/A 23 nicht über eine gemeindliche Straßenbeleuchtung verfügt. Da dieser Weg stärker frequentiert werde, u. a. auch als Schulweg, erfragt die Einwohnerin nach generellen Möglichkeiten einer Errichtung einer Straßenbeleuchtung in diesem Bereich.

Der Vorsitzende nimmt den Hinweis der Einwohnerin zur Kenntnis und teilt mit, dass der Bauausschuss sich dem Thema annehmen werde.

b.)

Eine Einwohnerin berichtet von ihren Eindrücken aus anderen Gemeinden zur modernen digitalen Steuerung von gemeindlichen Straßenbeleuchtungsanlagen für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Nutzung per „App-Funktion“ per digitale Endgeräte durch die Bürgerinnen und Bürger bzw. Anwohnerinnen und Anwohner.

Der Vorsitzende nimmt den Hinweis ebenfalls zur Kenntnis und teilt mit, dass für dieses fachliche Thema ebenfalls der Bauausschuss zuständig wäre.

c.)

Eine Einwohnerin erfragt im Zusammenhang des Beitritts des Kreises Steinburg zum HVV-Verbund, ob sich im Rahmen des Angebotes die Busverbindungen von Heiligenstedten (Juli-anka) nach Itzehoe die Fahrtzeiten erweitern und auch ein künftiger Transfer an Samstagen stattfinden könne.

Der Vorsitzende teilt mit, dass unabhängig vom Beitritt zum HVV derzeit ein Projekt angeschoben wurde mit dem Ziel, dass die Qualität des Busverkehrs erhöht werden solle. Es ist in diesem Zusammenhang geplant, schrittweise das Angebot unter wirtschaftlichen Aspekten laufend zu optimieren.

d.)

Eine Einwohnerin teilt mit, dass mehr und mehr Gemeinden im Land ein „Dörpsmobil“ für ein Carsharing mit umweltfreundlichen Elektro-Autos zur Verfügung stellen. Seitens der Einwohnerin wird erfragt, ob „Carsharing“ auch in der Gemeinde Heiligenstedten integriert werden könne.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass diese Thematik in einem Fachausschuss entsprechend zu beraten sei bzw. behandelt werden sollte und bislang keine Beschlüsse und/oder Ähnliches gefasst wurden. Es ist zu beachten, dass für ein Carsharing ein zentraler Standort innerhalb der Gemeinde gewählt werden müsse. Der Vorsitzende merkt hierzu angesichts der flächenmäßig großen Gemeinde Heiligenstedten an, dass mögliche künftige Nutzerinnen und Nutzer tlw. einen weiten/weiteren Anfahrtsweg zu diesem zentralen Standort hätten und dieses sich unvorteilhaft für eine Nutzungsfrequenz darstellen würde. Ggfs. müssten auch mehrere Fahrzeuge im Verhältnis zur Einwohnerzahl vorgehalten werden. Abschließend wird seitens des Vorsitzenden angemerkt, dass schlussendlich auch „Carsharing“ einen nicht unerheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand beinhaltet und eine Entscheidung auch unter einer wirtschaftlichen Betrachtung zu erfolgen hat.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 16.09.2021

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 16.09.2021 werden nicht erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Zum Bericht des Bürgermeisters wird auf die Anlage 1 des Protokolls verwiesen.

TOP 5: Bericht der Verwaltung zur Ausführung von Beschlüssen

Hauptamtsleiter Reese berichtet über die Ausführung der Beschlüsse der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Heiligenstedten vom 16.09.2021.

TOP 6: Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Heiligenstedten-Bekmünde für das Jahr 2021
Vorlage: Hst/Ord/639/2021

Gemäß § 2a BrSchG haben die Wehren für ihre Kameradschaftskassen eine Einnahmen- und Ausgabenplanung aufzustellen und durch ihre Mitgliederversammlung beschließen zu lassen. Dieser Plan tritt nach der Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heiligenstedten stimmt der Einnahmen- und Ausgabenplanung in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

TOP 7: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH zur Finanzierung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte in Heiligenstedten
Vorlage: Hst/HA/445/2021

Bürgermeister Rakowski-Dammann führt in den TOP ein und erläutert Eckpunkte der Notwendigkeit zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung.

Aufgrund der Einführung des neuen Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) zum 01.01.2021 sind die bestehenden Träger- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen den Gemeinden und den Einrichtungsträgern neu abzuschließen.

Der Träger der Kindertageseinrichtung hat für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 einen Anspruch auf Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der **Standortgemeinde (Heiligenstedten)**. Die Vereinbarung kann eine Fehlbedarfsfinanzierung vorsehen, um unter Einhaltung der Fördervoraussetzungen eine Sicherstellung des Betriebes der Einrichtung zu gewährleisten. Auf die Präambel der Vereinbarung wird in diesem Zusammenhang inhaltlich verwiesen. Die Beteiligung weiterer Gemeinden ist im Rahmen von Beitrittserklärungen möglich. Damit sichern sich die Gemeinden weiter ein Mitspracherecht im Beirat und die Garantie für die Aufnahme von Kindern aus der Gemeinde. Im vorliegenden Fall kommt die Möglichkeit des Beitritts zu der Vereinbarung durch die Gemeinden Bekmünde und Hodorf als Vertragspartner in der derzeitigen Finanzierungsvereinbarung in Frage.

Der Inhalt der Vereinbarung erfüllt den gesetzlichen Anspruch und hat die klare Zielsetzung, ab 2025 das Reformziel zu erfüllen, mit den neben den gedeckelten Elternbeitrag pauschalen Fördersätzen (pro Kind) von Land und Wohnortgemeinden sowie möglichen Leistungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe den Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten.

Der Vertragsentwurf basiert auf Formulierungsvorschlägen des Gemeindetages Schleswig-Holstein und wurde zwischen den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden, der Amtsverwaltung und Vertretern des Kita-Werkes abgestimmt. Die bisherigen Regelungen zum Grundeigentum aus der Vereinbarung vom 30. Mai 2013 bleiben bis zu einer endgültigen Vermögensauseinandersetzung bestehen (siehe Seite 2 in der Präambel).

Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet zum 31.12.2024 mit Ablauf des Übergangszeitraumes. Über den 01.01.2025 hinaus besteht Einvernehmen, den Betrieb der Kindertagesstätte über eine neu abzuschließende Kooperationsvereinbarung fortzuführen.

Ein für die Gemeinden über die pauschalen Wohnortanteile hinausgehendes Defizit bei den

Betriebskosten der Kindertagesstätte stellt sich erst im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen des Trägers der Kindertagesstätte für die Kalenderjahre 2021 bis 2024 dar und ist auf Basis der zu schließenden Vereinbarung im Rahmen dieser Haushaltsplanungen konkret zwischen dem Träger, der Vertragsgemeinde und der Beitrittskommune zu vereinbaren (§ 21). Im Falle eines Beitritts beteiligen sich die Kommunen Bismünde und Hodorf an einem Ausgleich eines Kostendefizits lt. § 22 der Vereinbarung im Verhältnis der Gesamtbetreuungsstunden der Kinder aus der Kommune, die in der Kindertagesstätte in Heiligenstedten betreut werden.

In der beschlossenen Haushaltsplanung für 2021 ist ein kommunales Defizit in Höhe von 54.967 € ausgewiesen. Der Wirtschaftsplan für 2022 sieht ein kommunales Defizit in Höhe von 22.694 € vor.

Abschließend teilt Bürgermeister Rakowski-Dammann mit, dass nach den geltenden Regelungen des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) ein Beirat zwingend vorhanden sein muss.

Auszug § 32 Abs. 3 KiTaG:

Soweit die Zusammenarbeit nicht in einem anderen geeigneten Format sichergestellt ist, richtet der Einrichtungsträger einen Beirat ein, der zu gleichen Teilen mit Vertreterinnen und Vertretern des Einrichtungsträgers, der Standortkommune und der pädagogischen Kräfte sowie Mitgliedern der Elternvertretung zu besetzen ist. (...)

Beschluss:

Der beigelegte Entwurf einer Vereinbarung über den Betrieb der Ev.-Luth. Kindertagesstätte in der Kommune Heiligenstedten wird auf Grundlage von § 57 Abs.2 Nr.2 KiTaG mit dem Träger, das Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau- Münsterdorf gGmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin, für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 mit der Maßgabe beschlossen, den Kommunen Bismünde und Hodorf wie in der Präambel ausgeführt, einen vollumfänglichen Beitritt zu dieser Vereinbarung zu ermöglichen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür

TOP 8: Neuwahl eines/einer Vorsitzenden sowie Stellvertreter/-in für den Sport-, Jugend- und Sozialausschuss

Einleitend in den Tagesordnungspunkt teilt Bürgermeister Rakowski-Dammann mit, dass Herr Uwe Brandt am 14.09.2021 schriftlich mitgeteilt hat, den Vorsitz des Sport-, Jugend- und Sozialausschusses nicht mehr auszuführen, um sich anderen Aufgaben im Bereich des sozialen Engagements der Kommune Heiligenstedten widmen zu können.

Bürgermeister Rakowski-Dammann möchte diese Gelegenheit nutzen, um im Namen der Kommune Heiligenstedten Herrn Brandt für das Engagement und für den Einsatz im Rahmen der Ausführung des Amtes recht herzlich zu danken.

a.) Neuwahl eines/einer Vorsitzenden für den Sport-, Jugend- und Sozialausschuss:

Als Vorsitzende/Vorsitzenden des Sport-, Jugend- und Sozialausschusses der Gemeinde Heiligenstedten wird

Frau Kerstin Kuhrt

vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden besteht im Gremium Einvernehmen, keine geheime Wahl durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür – 1 Enthaltung

Damit ist Frau Kerstin Kuhrt einstimmig zur Vorsitzenden des Sport-, Jugend- und Sozialausschusses der Gemeinde Heiligenstedten gewählt.

Frau Kerstin Kuhrt nimmt auf Nachfrage durch den Vorsitzenden die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

b.) Neuwahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden für den Sport-, Jugend- und Sozialausschuss:

Als stellvertretende Vorsitzende/ stellvertretenden Vorsitzenden des Sport-, Jugend- und Sozialausschusses der Gemeinde Heiligenstedten werden

1.) Frau Kerstin Hinz

2.) Herr Dietmar Schjut

vorgeschlagen.

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden besteht im Gremium Einvernehmen, keine geheime Wahl durchzuführen.

1.) Frau Kerstin Hinz

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

2.) Herr Dietmar Schjut

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

Damit ist Herr Dietmar Schjut mehrheitlich zum stellvertretenden Vorsitzenden des Sport-, Jugend- und Sozialausschusses der Gemeinde Heiligenstedten gewählt.

Herr Dietmar Schjut nimmt auf Nachfrage durch den Vorsitzenden die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

Für die Mitteilungen des Bürgermeisters wird auf die Anlage 1 des Protokolls verwiesen.

Ergänzend wird nachfolgendes mitgeteilt:

9.1

Es liegt eine Einladung vor seitens der AktivRegion Steinburg für einen „Strategie-Workshop für die Förderperiode 2023-2027“ am 23.11.2021 (Dienstag), 18:00 Uhr im Klinikum Itzehoe. Bürgermeister Rakowski-Dammann teilt mit, dass er diesen Termin nicht wahrnehmen könne. Bei Interesse zur Teilnahme wäre eine Anmeldung bis zum 08.11.2021 über den Bürgermeister möglich.

9.2

Herr Wiese teilt mit, dass die Kreisstraße 36 im Zuge einer baulichen Maßnahme diverse neue Straßenmarkierungen erhalten solle. Erste Kennzeichnungen der künftigen neuen Markierungen sind schon auf den Fahrbahnen und Oberflächen erfolgt. Allerdings sei auffällig, dass lediglich nur vereinzelt Teilbereiche markiert wären. Ggfs. sollte der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr nochmals informiert werden, dass auch weitere Bereiche der vorhandenen Ein-/Zufahrten ebenfalls neu markiert werden sollten, da diese zum Teil gar nicht mehr sichtbar wären und eine Neumarkierung als notwendig eingestuft werden würde. Herr Wiese wird in dieser Angelegenheit Kontakt mit Herrn Adam vom Bauamt der Amtsverwaltung halten.

9.3

Herr Wiese untermauert den Einwand der Einwohnerin im Zuge der Einwohnerfragestunde (TOP 2) zur Optimierung der gemeindlichen Straßenbeleuchtungsinfrastruktur. Dieses Thema ist unbedingt im Rahmen einer nächsten Sitzung des Bauausschusses zu behandeln.

9.4

Herr Jacobs teilt mit, dass ihm aufgefallen sei, dass im Bereich des linksseitigen Straßen-/Gehwegabschnittes, Fahrtrichtung „Wriedsal“ Richtung „Julianka“ diese unzureichend ausgeleuchtet werde. Insbesondere seien in der dunklen Jahreszeit die Schulkinder an dieser Stelle nur mäßig zu erkennen. Es wird ergänzt an dieser Stelle, dass auch der starke Gehölzwuchs an diesen Bereichen einen sichtstörenden Überhang darstellen. In diesem Punkt wäre auch in Anbetracht der Verkehrssicherheit Abhilfe zu schaffen.

Bürgermeister Rakowski-Dammann schlägt vor, diese Angelegenheiten durch den Bauausschuss zu behandeln. Ggfs. wäre ein Vororttermin mit allen Mitgliedern des Bauausschusses richtungsweisend, um praktikable Lösungen/Möglichkeiten zu entwickeln. Dieser Vorschlag findet breite Zustimmung in der Gemeindevertretung. Der Vorsitzende des Bauausschusses wird eine Terminkoordinierung durchführen, mit dem Ziel, dass ein Vororttermin noch in diesem Jahr stattfinden kann. Anfang 2022 ist sodann eine Sitzung eines Bauausschusses einzuberufen.

9.5

Frau Kuhrt erfragt einen aktuellen Sachstand im Rahmen der Angelegenheit „Anpassung Geschwindigkeitsregelung Beschleunigungstreifen Zubringer Bundesstraße 5 Richtung Itzehoe“. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass ein aktuelles Ergebnis im Rahmen der stattgefundenen Verkehrsschau zwischenzeitlich dem Grunde nach vorliegen müsste. Das endgültige Ergebnis kann zur heutigen Sitzung jedoch nicht mitgeteilt werden.

9.6

Frau Hinz teilt mit, dass im Bereich des Spielplatzes „Am Schloßpark“ diverses Astwerk eines Baumes von einem privaten Grundstück auf die gemeindliche Fläche fällt bzw. gefallen ist. Bürgermeister Rakowski-Dammann nimmt den Hinweis zur Kenntnis und bittet die Amtsverwaltung sich der Angelegenheit anzunehmen und ggfs. den Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümer anzuschreiben, damit ein entsprechender Rückschnitt erfolgen kann.

Nach TOP 9 wird die Öffentlichkeit von der Beratung des nächsten TOP ausgeschlossen.

Bürgermeister Rakowski-Dammann schließt um 20:36 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Sitzung.

.....
Bürgermeister Peter Rakowski-Dammann
Vorsitzender

.....
Danny Reese
Protokollführer